# Planzeichnung (Teil A)

### **Planunterlage**

Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1.000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

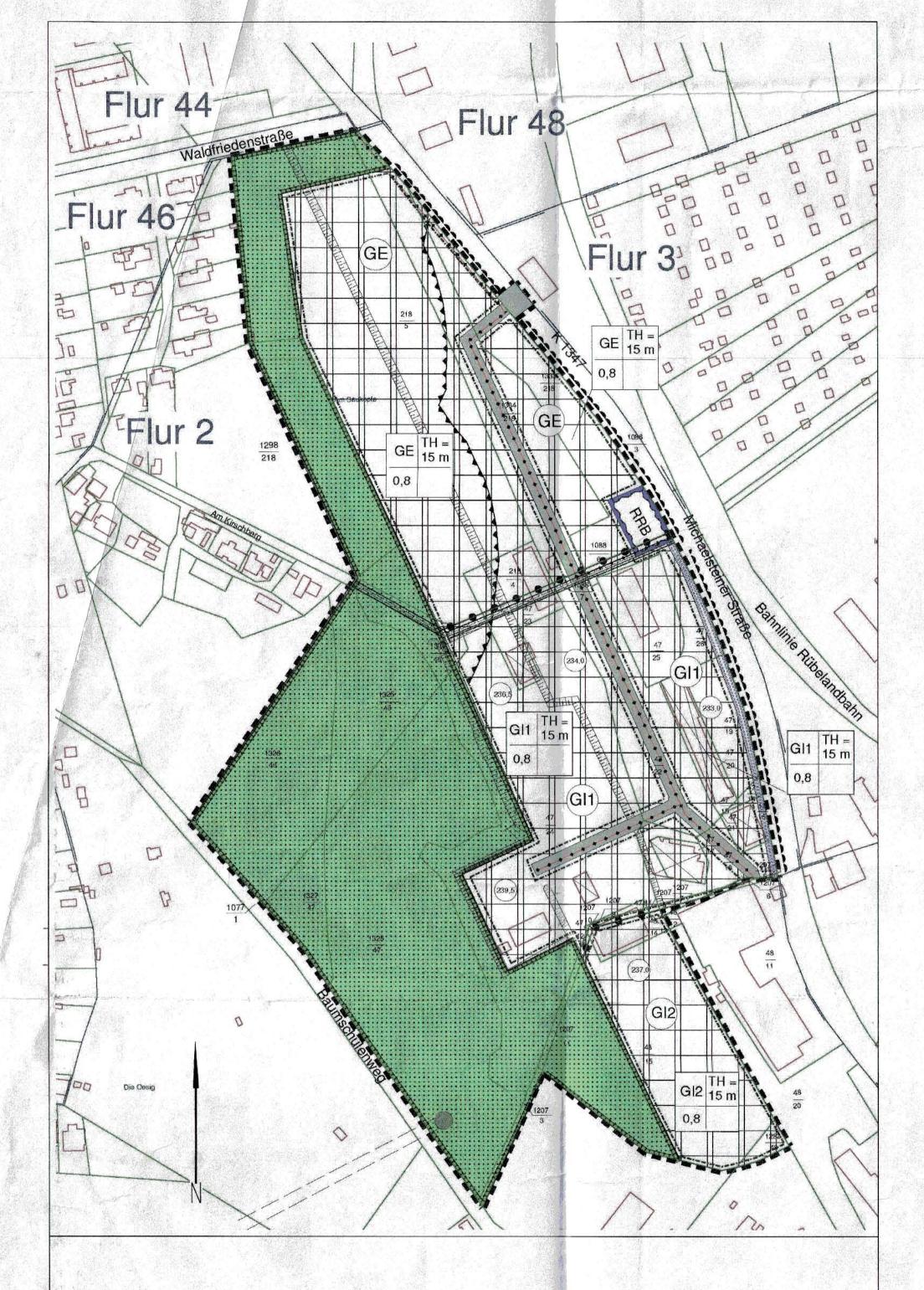
Gemeinde: Blankenburg (Harz), Stadt

Gemarkung: Blankenburg Flur: 2

Stand der Planunterlage: 01/2007 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Nerbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

am: 21.02.2007

Aktenzeichen: A9-32588/07



## Erläuterung der Planzeichen

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

Industriegebiet (§ 9 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.M. § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

maximale Traufhöhe 15 m über Oberkante Gelände

maximale Grundflächenzahl ---- Baugrenze

abgerissenes Gebäude (239,50) Höhe des Plateaus nachrichtliche Übernahme der Lage des Stollenmundloches vom Stollen 2 Klosterwerke Blankenburg

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hauptver- und -entsorgungsleitungen

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen

Festsetzungen, hier Gewässerschonstreifen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende

Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BauGB)

hier: Art der baulichen Nutzung

Regenwasserrückhaltebecken

Bebauungsplanes

Flurgrenze

Böschung

Flurstücksgrenze

### Text (Teil B)

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBI, I.S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

als Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

#### Textliche Festsetzungen - Teil B - (gemäß § 9 Baugesetzbuch)

Im festgesetzten Gewerbegebiet (GE) sind alle baulichen Anlagen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig. Im festgesetzten Industriegebiet (GI) sind alle baulichen Anlagen gemäß § 9 BauNVO zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

1. Die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 wird gemäß § 19 BauNVO als maximale GRZ

2. Die maximale Traufhöhe wird mit 15 m über Oberkante Gelände festgesetzt. Dabei beziehen sich die Geländehöhen auf die festgesetzten Plateaus mit gleichbleibenden Höhenniveau. Gemäß § 16 Absatz 6 BauNVO dürfen Bauteile mit einer Fläche von maximal 15 % der Gesamtfläche der baulichen Anlagen die Traufhöhe ausnahmsweise überschreiten.

Verkehrsflächen

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Anbindung von der Michaelsteiner Straße aus. Im restlichen Bereich, der an diese Straße angrenzt, ist keine Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Ausgenommen von dieser Festsetzung ist die bereits bestehende Zufahrt zum privaten

Innerhalb des Bebauungsplanes wird die Verkehrsfläche für die innere Erschließung festgesetzt.

• Ver- und entsorgungstechnische Erschließung

1. Die Hauptleitungen für alle zur Ver- und Entsorgung des Plangebietes erforderlichen Medien (Trinkwasser, Schmutzwasser, Regenwasser, Gas und Elektro) werden in einer Trasse

2. Die Regenentwässerung hat vorrangig durch Versickerung auf dem Grundstück zu erfolgen. Darüber hinaus anfallendes Regenwasser wird über das Regenrückhaltebecken, entsprechend der Einleitbedingungen, verzögert in den Stollengraben eingeleitet.

Bodenschutz

Die Versiegelung auf den Grundstücken ist auf ein erforderliches Mindestmaß zu begrenzen. Als geeignete Maßnahmen für Stellplätze und Zufahrten sind wasserdurchlässige Beläge auszubilden. Hier sind z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine oder wassergebundene Decken zulässig.

• Immissionsschutz

1. Auf Grundlage der vorliegenden Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz), Stand: 03/ 2007 dürfen die ansiedlungswilligen Betriebe folgenden maximalen flächenbezogenen Schallleistungspegel nicht überschreiten:

GE: 57,5 dBA/ m<sup>2</sup> am Tag und 42,5 dBA/ m<sup>2</sup> in der Nacht GI 1: 65,0 dBA/ m<sup>2</sup> am Tag und 50,0 dBA/ m<sup>2</sup> in der Nacht GI 2: 67,5 dBA/ m<sup>2</sup> am Tag und 52,5 dBA/ m<sup>2</sup> in der Nacht. 2. Im Bereich der Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

sind die Betriebe verpflichtet, zusätzlich Lärmminderungsmaßnahmen wie z.B. Abschirmung

von Geräuschquellen, Verwendung anderer Lüfter, Veränderung der Ausblasrichtung oder

Anordnung der Gebäude ohne lärmintensive Pegel (Sozialgebäude, Lagerhallen) in

Ausrichtung zur schutzbedürftigen Bebauung vorzusehen. 3. Die ansiedlungswilligen Betriebe sind verpflichtet, im Genehmigungsverfahren die Einhaltung

Pflanzliste

Lonicera xylosteum

Euonymus europaeus

Cornus sanguinea

Corylus avellana

Rosa rubiginosa

Rubus fruticosus

Viburnum lantan

Viburnum opulus

Crataegus monogyna

Salix caprea

Prunus spinosa

Acer campestre

Acer platanoides

Quercus petraea

Carpinus betulus

Tilia cordata

Rosa canina

Es ist eine Auswahl aus folgenden Arten zu treffen:

 Grünordnerische Maßnahmen 1. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Plangebiet entsprechend den nachfolgenden

der flächenbezogenen Schallleistungspegel gutachterlich nachzuweisen.

grünordnerischen Vorgaben umzusetzen: A 1: Innerhalb der nicht versiegelten Flächen (i.S. des § 19 BauNVO) sowie der nicht überbaubaren Flächen (i.S. des § 23 BauNVO) im GI und GE werden Strauchhecken aus heimischen, standortgerechten Arten gepflanzt. Es sind verpflanzte Sträucher zu

A 2: Die Flächen innerhalb GI und GE, die weder versiegelt, noch mit Sträuchern bepflanzt werden, sind mit Landschaftsrasen zu begrünen.

A 3: Die noch versiegelten Flächen innerhalb des B- Plan- Gebietes, die nicht mehr benötigt werden, sind zu entsiegeln.

A 4: Zur vollständigen Kompensation des Eingriffs werden auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" Pflanzflächen mit heimischen und standortgerechten Bäumen angelegt.

2. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind entsprechend der konkreten Eingriffsfläche anteilig zuzuordnen. Für die grünordnerischen Maßnahmen sind gemäß vorgeschlagener Pflanzliste heimische und standortgerechte Arten zu verwenden.

• Gewässerschonstreifen (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB) Der Gewässerschonstreifen von 5 m ab Oberkante des Stollengrabens am östlichen Rand des Plangebietes ist von einer Bebauung freizuhalten (§ 94 Wassergesetz des Landes Sachsen Anhalt).

Rote Heckenkirsche

Gemeiner Hartriegel

Gemeiner Schneeball

Pfaffenhütchen

Hundsrose

Brombeere

Weinrose

Salweide Weißdorn

Schlehe

Feldahorn

Spitzahorn

Winterlinde

Hainbuche

Traubeneiche

Hasel

#### Verfahrensvermerke

zur Durchführung des Planverfahrens über den Bebauungsplan "Industrieund Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) einschließlich Präambel

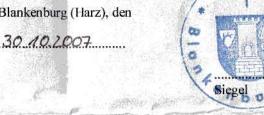
Präambel

Aufgrund des 10 Absatz 1des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)( in seiner derzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom 1202.07 der Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung erlassen und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

#### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 14:12:06 beschlossen, den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB am 23.000. im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blankenburg (Harz), den



2. Mit Schreiben vom 15.11.11 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Landesplanungsgesetz unter Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beteiligt.

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



3. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am AG. ALP den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Weiterhin wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Blankenburg (Harz), den 30 10 2007



4. Gemäß § 4 Abs. 1 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 25.02.25 frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Blankenburg (Harz), den

30 10 2007



5. Zur frühzeitigen Abstimmung mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden diese mit Schreiben vom 45.42.46 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



6. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.04.07 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Hier wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Informationsveranstaltung wurde am 23/12.06. im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den

30.10 2007



Der Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am QAQ3Q7die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zum
Vorentwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) geprüft. Das Der Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird Ergebnis ist mit Schreiben vom Q2.Q3.Q3 mitgeteilt worden. niermit ausgefertigt.

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



Der Bürgermeiste

9. Mit Schreiben vom 05.03.07 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und Begründung zur Stellungnahme aufgefordert. Sie wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Blankenburg (Harz), den

30 10 2007

10. Zur Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden diese mit Schreiben vom 15.02.06. über den Planentwurf unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Blankenburg (Harz), den 30 10 2007

Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom QZQ.4.0.9 bis einschließlich Q4.Q5.0.7 öffentlich ausgelegen Der Ort und die Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 24.03.07 ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

30.10.2007



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

12. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 20.05.07 die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) geprüft. Das Ergebris st mit Schreiben vom 25.06.03 mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den 30,10,2007



13. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 20.06.07den überarbeiteten Planentwurf des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



14. Mit Schreiben vom 2.5.06.09 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dere Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum überarbeitete Planentwurf und Begründung zur Stellungnahme aufgefordert. Sie wurden von der erneuten öffentliche

Blankenburg (Harz), den

30.10.2007



15. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 29.07.07 bis einschließlich 21.01.07 erneut öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 30.06.0. Fortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

Blankenburg (Harz), den

30 10.2007



16. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 1.9...020 die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 30.10.0.7 mitgeteilt worden.

30.10.2007

Der Bürgermeister

17. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 19.09.07den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Weiterhin hat er einen Beschluss über die Begründung mit dem richt gefasst. Der Umweltbericht enthält eine allgemeinverständliche Zusamme Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden.

Blankenburg (Harz), den

30 10 2007



18. Die Satzung über den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) sowie die Stelle bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über len Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.09.07 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf ningewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Satzung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der

Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.

Blankenburg (Harz), den 30.10.2007

Der Bürgermeister

Blankenburg (Harz), den 26.11.2010



Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer zu den üblichen Sprechzeite eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann, ist am 27.11.2010 im Amtsblatt Nr. 11/10 der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt 8. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 21.03.07 den Planentwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie

auf die Rechtsfolgen und weiter gemäß § 44 Absatz 5 BauGB auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen und auf das mögliche Erlöschen dieser Ansprüche hingewiesen worden

Blankenburg (Harz), den 23.01.2011

Bebauungsplan zum "Industrie- und Gewerbegebiet

> Oesig", Blankenburg (Harz)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

M 1:2.000 und den Textlichen Festsetzungen (Teil B)

Stand 08/2007

erstellt durch die

Stadt Blankenburg (Harz)

Bauamt

Sachbereich Planung

11. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Oesig", Blankenburg (Harz) und die

Blankenburg (Harz), den